

POLICY BRIEF

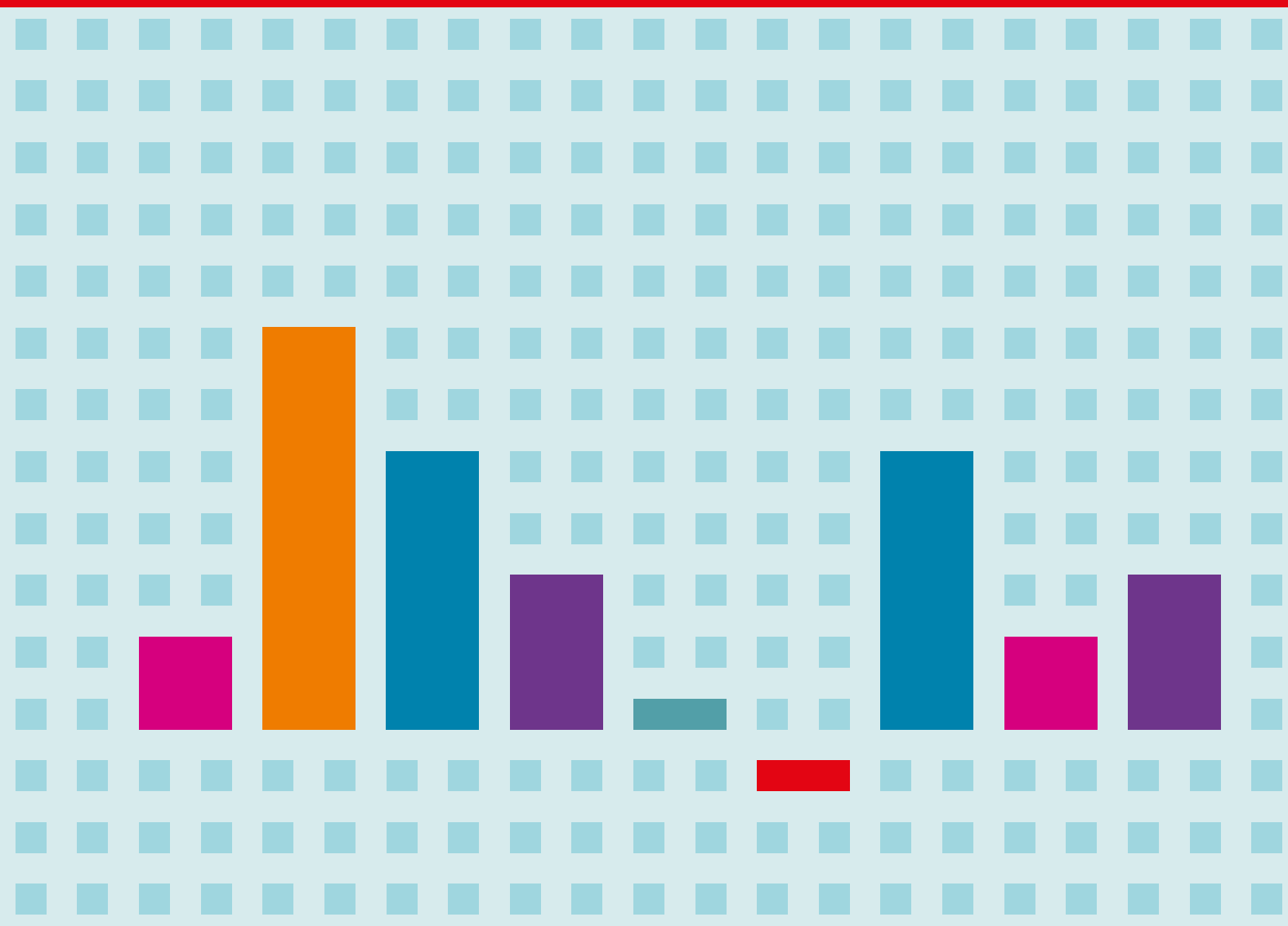
Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK Policy Brief Nr. 145 · Februar 2023

ENTLASTUNGSPAKETE UND ENERGIE- PREISBREMSE STABILISIEREN KONSUM IN DEUTSCHLAND

Ergebnisse aus der IMK-Energiepreisbefragung

Jan Behringer, Sebastian Dullien



ENTLASTUNGSPAKETE UND ENERGIE- PREISBREMSE STABILISIEREN KONSUM IN DEUTSCHLAND

Ergebnisse aus der IMK-Energiepreisbefragung

Jan Behringer¹, Sebastian Dullien²

Zusammenfassung

Die Auswertung der dritten Welle der IMK-Energiepreisbefragung zeigt: Trotz weiter gestiegener Preise für Haushaltsenergie und gestiegener Inflationsraten zwischen August und Dezember 2022 ist die wahrgenommene Belastung der Menschen in Deutschland durch die hohen Energiepreise zurückgegangen. Gleichzeitig äußerte ein geringerer Anteil der Befragten, sich beim Konsum einschränken zu wollen, auch wenn die Pläne zu Ausgabenkürzungen weiterhin weitverbreitet sind. Zudem schätzten die Haushalte ihre individuellen Entlastungen aus den ersten beiden Entlastungspaketen im Dezember deutlich höher ein als noch im August – obwohl beide Pakete bereits im August vollständig bekannt waren. Auch die Entlastungen aus Strom- und Gaspreisbremse werden von den Befragten als individuell sehr relevant eingeschätzt. So lässt sich aus den Befragungsdaten schließen, dass die Entlastungspakete und Preisbremsen der Bundesregierung derzeit einen spürbaren Beitrag zur Stabilisierung des Privatkonsums in Deutschland leisten.

¹ Referatsleitung Makroökonomie der Einkommensverteilung, Jan-Behringer@boeckler.de

² Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de

Einleitung

Im Zuge der russischen Invasion in die Ukraine hat Deutschland im vergangenen Jahr einen Energiepreisschock in einer historisch bislang einmaligen Größenordnung erlebt. Als Konsequenz ist die Inflation auf ein 70-Jahreshoch von zeitweise mehr als 10 Prozent gestiegen, was insbesondere Haushalte mit geringen bis mittleren Einkommen stark belastet hat. Auf die sich immer stärker abzeichnende Gefahr einer durch Konsumzurückhaltung getriebenen Rezession hat die Bundesregierung im Jahresverlauf 2022 mit drei Entlastungspaketen sowie der Einführung von Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme reagiert. In der Summe dürfte die Bundesregierung Privathaushalte und Unternehmen 2022 um rund 50 Mrd. Euro und 2023 um bis zu 135 Mrd. Euro entlasten (Dullien et al. 2023).

Erste Analysen anhand von Daten aus der Energiepreisbefragung des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (siehe Kasten) hatten bereits darauf hingewiesen, dass zumindest die ersten beiden Entlastungspakete nur unvollständig von den Menschen in Deutschland wahrgenommen worden waren, selbst, als die Pakete bereits verabschiedet und breit in den Medien diskutiert worden waren und durch die Zahlung des Kinderbonus sowie die Erhöhung von Grundfreibetrag und Werbungskostenpauschale auf den Konten der Beschäftigten angekommen waren. Infolgedessen hatten die Teilnehmenden an der Umfrage im August von einer zunehmenden finanziellen Belastung durch die gestiegenen Energiepreise und auch vermehrt von einer geplanten Konsumzurückhaltung berichtet (Behringer et al. 2022).

Der vorliegende Policy Brief verwendet nun Daten aus der dritten Welle der IMK-Energiepreisbefragung, um abzuschätzen, wie sich die Belastung der Bevölkerung in Deutschland in der zweiten Jahreshälfte mit der Verabschiedung des dritten Entlastungspakets und den Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme entwickelt hat, inwieweit die Menschen die von der Regierung verabschiedeten Entlastungen wahrnehmen und inwieweit sie planen, ihren Konsum sowohl für Energie als auch für andere Konsumgüter in den kommenden Monaten zu verändern.

Die erste Welle der Umfrage wurde im Mai 2022, unmittelbar vor Inkrafttreten des Tankrabatts und der Einführung des 9-Euro-Tickets, durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Details zu dem Entlastungspaket bereits bekannt und in den Medien breit diskutiert worden. Die zweite Welle der Umfrage wurde im August 2022 durchgeführt, also nach der Auszahlung des Kinderbonus (im Juli) und nachdem die meisten Menschen über ihre Gehaltsabrechnung von den erhöhten Freibeträgen und Pauschalen in der Lohn- und Einkommensteuer profitieren konnten (ebenfalls üblicherweise im Juli). Zu diesem Zeitpunkt wurde öffentlich noch nicht über ein größeres Entlastungspaket III diskutiert. Die dritte Welle der Umfrage wurde im Dezember 2022 durchgeführt, als das Entlastungspaket III bereits verabschiedet war und die Grundzüge der Gas- und Wärmepreisbremse bekannt waren sowie die Übernahme der Abschlagszahlung durch den Bund für Gas- und Fernwärmekunden für den Monat Dezember beschlossen und umgesetzt waren.

IMK-Energiepreisbefragung

Die IMK-Energiepreisbefragung ist eine repräsentative Befragung von Personen in Deutschland, die im Auftrag des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) durchgeführt wurde. Diese beinhaltet zum jetzigen Zeitpunkt drei Befragungswellen und erfasst die Haushaltssituation von Personen im Alter von 18 bis 75 Jahren. In dem vorliegenden Policy Brief wurden Daten aus allen drei Befragungswellen verwendet. In einer ersten Erhebung wurden im Zeitraum vom 24. Mai bis 31. Mai 2022 rund 3.800 Personen befragt, in einer zweiten Erhebung vom 19. August bis 31. August 2022 wurden rund 2.200 Personen aus diesem Personenkreis erneut befragt, und in einer dritten Erhebung vom 6. Dezember bis 21. Dezember 2022 noch einmal rund 1.600 Personen. Die Befragung wurde als computergestützte Online-Befragung (Computer Assisted Web Interviewing, CAWI) umgesetzt. Die Stichprobe basiert auf einer Quotenstichprobe im Rahmen eines Online-Access-Panels. Dabei wurde die strukturelle Zusammensetzung der Befragten anhand von festgelegten Quoten nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Bundesland und Haushaltseinkommen abgebildet. Das bedeutet, dass eine Stichprobe erhoben wurde, die die Bevölkerung Deutschlands entsprechend dieser Merkmale adäquat abbildet.

Entwicklung und Wahrnehmung der Inflation in Deutschland

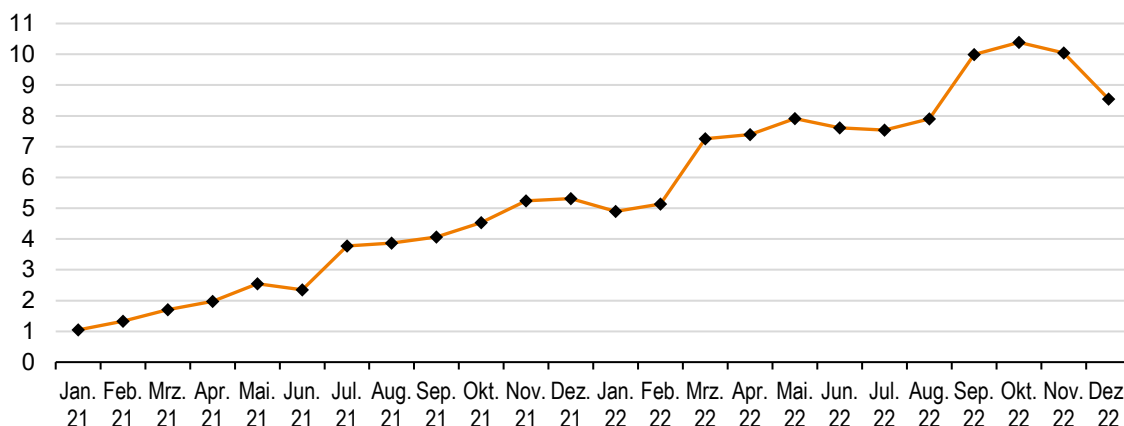
Während des Befragungszeitraums im Dezember war die erste Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der Verbraucherpreise im November veröffentlicht worden. Dieser Wert lag bei 10 Prozent und somit nur marginal niedriger als das 70-Jahreshoch bei der Inflation von 10,4 Prozent, das im Oktober erreicht worden war (siehe Abbildung 1). Damit hat sich die Teuerung gegenüber dem Befragungszeitraum im August noch einmal deutlich beschleunigt: Damals war lediglich die Juli-Inflationsrate bekannt gewesen, die bei 7,5 Prozent gelegen hatte. Demgegenüber ist die Beschleunigung der Inflation zwischen den ersten beiden Wellen von Mai bis August deutlich schwächer ausgefallen. Die Inflation im April (der aktuelle bekannte Wert während des Befragungszeitraums im Mai) hatte bereits bei 7,4 Prozent gelegen und war bis Juli nur leicht gestiegen.

Unsere Umfragedaten deuten darauf hin, dass die Befragten eine relativ genaue Vorstellung von der aktuellen Inflationsrate haben. Wir haben die Teilnehmenden an der Umfrage im Mai, August und Dezember jeweils gefragt, wie hoch die Inflationsrate in den letzten 12 Monaten in Deutschland war. Der Median der Befragten schätzte die Inflation im Dezember auf 10 Prozent (Mittelwert 9,3 Prozent), im August auf 7,5 Prozent (Mittelwert 7,1 Prozent) und im Mai auf 7 Prozent (Mittelwert 6,3 Prozent).³ Diese Werte deuten auf einen im Jahresvergleich kontinuierlich gestiegenen Inflationsdruck hin, der auch von den Menschen in Deutschland so wahrgenommen wurde.

³ In Anlehnung an die Methodik der Bundesbank wurden für die Berechnung der oben berichteten Werte zu den Inflationswahrnehmungen von Privatpersonen ausschließlich Antworten zwischen -12 Prozent und +12 Prozent berücksichtigt. Eine Änderung der Abschneidegrenzen etwa auf -24 Prozent und +24 Prozent hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die berichteten Werte.

Abbildung 1: Verbraucherpreise Deutschland

Veränderung zum Vorjahresmonat in %



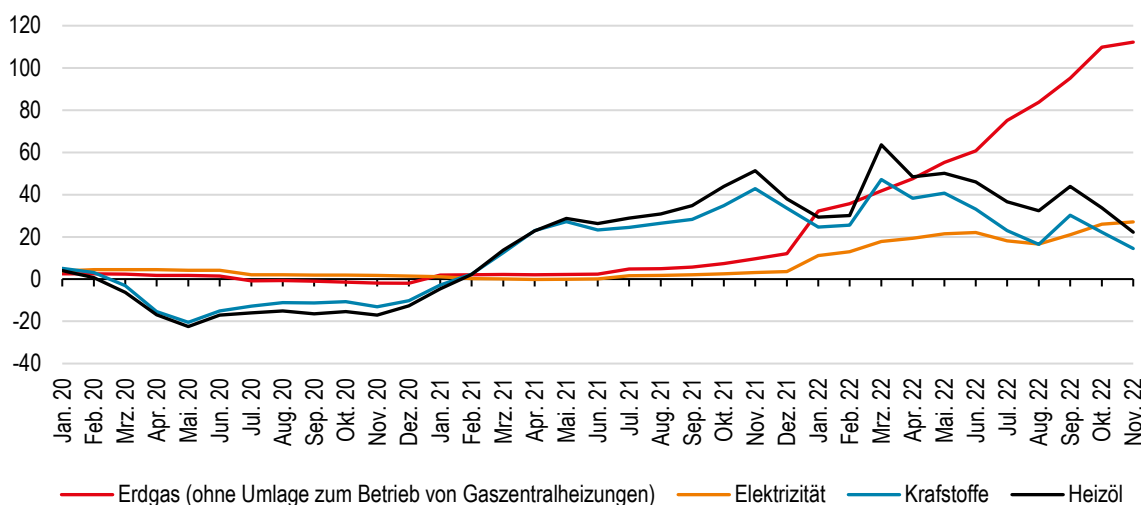
Quelle: Macrobond.



Bei den Inflationsdetails von Destatis fällt auf, dass im November vor allem die Haushaltsenergie und hier vor allem Erdgas (+112 Prozent, im Vergleich zu +75 Prozent im Juli) sowie Strom (+27 Prozent, nach +18 Prozent im Juli) Inflationstreiber waren, und der Inflationsdruck von Kraftstoffen nachgelassen hatte (+14 Prozent, nach +23 Prozent im Juli) (siehe Abbildung 2). In unserer Umfrage ist von den Befragten der gestiegene Preisdruck bei Strom sowie ein leicht geringerer Preisdruck bei Diesel wahrgenommen worden, nicht jedoch der gestiegene Preisdruck bei Erdgas. Hier lagen die Schätzungen zur Preissteigerung im Dezember auf einem ähnlichen Niveau wie im August. Denkbar wäre, dass die breite Diskussion über die Gaspreisbremse und die Übernahme der Abschlagzahlungen für Erdgas durch den Bund im Befragungsmonat eine Rolle gespielt hat.

Abbildung 2: Inflationsraten für ausgewählte Verbraucherpreise für Energie

in % zum Vorjahresmonat



Quelle: Macrobond.

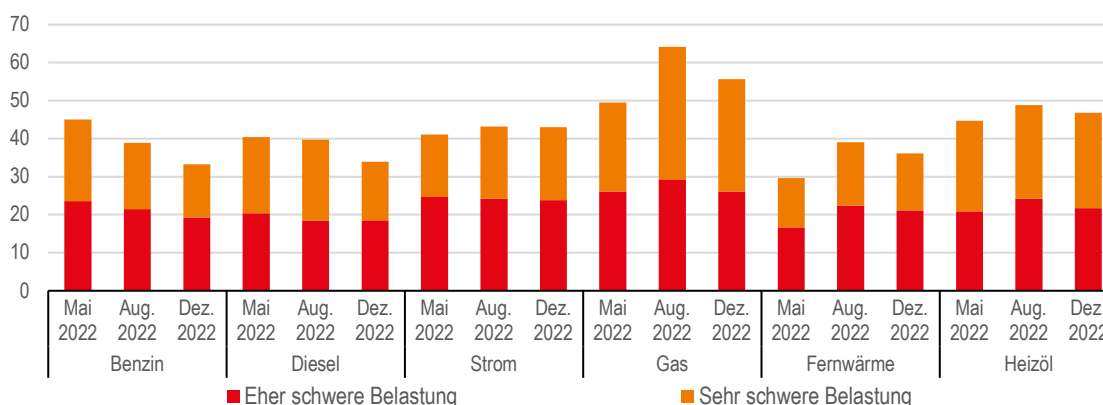


Gefühlte Belastung durch Energiepreise

Auffällig ist vor dem Hintergrund der gestiegenen Energiepreise, dass die gefühlte Belastung der Bevölkerung in Deutschland zwischen August und Dezember für viele Energieträger abgenommen hat, wenngleich sich auch weiterhin ein großer Teil der Bevölkerung dadurch finanziell schwer belastet fühlt. Bereits im Mai und August hatten wir die Teilnehmenden an der Umfrage gefragt, inwiefern die gestiegenen Energiepreise (differenziert nach Benzin, Diesel, Strom, Gas, Fernwärme und Heizöl) für ihren Haushalt eine finanzielle Belastung darstellen. Dabei hatte sich gezeigt, dass die gefühlte Belastung durch die gestiegenen Preise für Haushaltsenergie in der deutschen Bevölkerung zwischen Mai und August deutlich zugenommen hat. Insbesondere der starke Anstieg der Gaspreise war von einer Mehrheit der Befragten mit Gasheizung als eine schwere finanzielle Belastung wahrgenommen worden (Behringer et al. 2022).

Im Dezember wurden die Teilnehmenden an der Umfrage nun erneut zu ihrer derzeitigen gefühlten Belastung befragt. Abbildung 3 stellt die subjektiv wahrgenommene finanzielle Belastung der Haushalte durch die gestiegenen Energiepreise dar. Die Angaben beziehen sich jeweils auf Haushalte mit einem Energieverbrauch in der entsprechenden Kategorie. Somit werden etwa für die Kategorie Benzin bzw. Diesel nur Angaben jener Haushalte berücksichtigt, die Kraftfahrzeuge nutzen.

Abbildung 3: Finanzielle Belastung infolge steigender Energiepreise
Angaben in %



Quellen: Energiepreisbefragung des IMK; Berechnungen des IMK; gewichtete Werte.



Unsere Umfrage verdeutlicht, dass die hohen Energiepreise für einen großen Teil der deutschen Bevölkerung nach wie vor finanziell spürbar belastend sind. Bei den meisten der abgefragten Kategorien hat die gefühlte Belastung allerdings abgenommen. So berichteten im Dezember rund ein Drittel der befragten Haushalte von einer „eher schweren“ oder „sehr schweren“ finanziellen Belastung durch die Benzinpreise. Im August betrug der Anteil noch rund 39 Prozent, und im Mai sogar rund 45 Prozent. Ebenfalls abgenommen hat die gefühlte Belastung durch die hohen Gaspreise. Während im August noch rund zwei Drittel der befragten Haushalte angaben, dass Mehrkosten durch höhere Preise bei Gas für sie eine „eher schwere“ oder „sehr schwere“ finanzielle Belastung darstellen, betrug der Anteil bei der jüngsten Befragung rund 56 Prozent. Die finanzielle Belastung durch Strompreise wurde hingegen von einem annähernd konstanten Anteil der Haushalte (rund 43 Prozent) als schwer wahrgenommen.

Während sich der Rückgang der gefühlten Belastung bei den Kategorien Benzin, Diesel und Heizöl durch den Preisverlauf erklären lässt (Kraftstoffe waren zuletzt auch absolut deutlich günstiger als im Mai), ist dies für Haushaltsenergie nicht der Fall. Tatsächlich lag der durchschnittliche Verbraucherpreis für Strom und Gas im November auf historischen Höchstständen und spürbar höher als noch im August.

Eine plausible Erklärung für die Verschiebung der Belastungsempfindung ist die Einführung der Gaspreisbremse: Diese Preisbremse war im Herbst während der Arbeit der Gaspreiskommission bereits breit in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Zum Befragungszeitpunkt war das Gesetzgebungsverfahren zu der Preisbremse zwar noch nicht vollständig abgeschlossen, allerdings bereits von der Regierung angekündigt. Außerdem dürften einige der befragten Haushalte zum Befragungszeitpunkt im Dezember auch schon von der Übernahme der Abschlagszahlungen für Gas durch den Bund profitiert haben.

Wahrgenommene Entlastungen

Anhand der Daten aus den ersten beiden Wellen der Energiepreisbefragung hatten wir bereits untersucht, inwieweit die Menschen die Entlastungen aus den ersten beiden Paketen der Bundesregierung im Mai und August wahrgenommen haben (Behringer und Dullien 2022; Behringer et al. 2022). Tabelle 1 (aus Dullien et al. 2022b) stellt die Maßnahmen aus diesen beiden Paketen mit ihren Entlastungswirkungen im Detail für ausgewählte Haushaltstypen dar. Dabei ist zu beachten, dass die Entlastungspakete I und II zum einen Maßnahmen enthalten, die direkte Auswirkungen auf die von den Haushalten zu bezahlenden Verbraucherpreise haben, wie der Tankrabatt (der die Kraftstoffpreise senkt), die Abschaffung der EEG-Umlage (die den Strompreis senkt) oder der Verkauf des 9-Euro-Tickets. Zum anderen enthalten die Pakete auch Maßnahmen, die das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhen, wie Steuersenkungen und Einmalzahlungen.

Tabelle 1: Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung aus den Entlastungspaketen I und II

| Zeitpunkt | Inhalt | Potenzielle Entlastungen (in Euro) |
|--------------------------------|---|------------------------------------|
| Rückwirkend zum 1. Januar 2022 | Grundfreibetrag: von 9.984 € auf 10.347 € | bis zu 77 €* |
| | Werbungskostenpauschale: von 1.000 € auf 1.200 € | bis zu 95 €* |
| | Entfernungspauschale: ab dem 21. km auf 38 ct | bis zu 1,42 ct je km |
| Juni – August 2022 | Absenkung Energiesteuer auf Benzin und Diesel | 35 ct/l bzw. 17 ct/l |
| | 9-Euro-Ticket im Nah- und Regionalverkehr | durchschn. 42 €** |
| Juli 2022 | Heizkostenzuschuss für Wohngeldbeziehende, Studierende, Azubis und SchülerInnen | 230 € – 560 €*** |
| | Vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage | durchschn. 63 € |
| | Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder | 20 € pro Monat |
| | Zahlung innerhalb der Grundsicherung | 200 € |
| | Kinderbonus | 0 € – 100 € |
| September 2022 | Energiepreispauschale | 158 € – 300 € |

* Für eine alleinlebende Person.

** Die tatsächliche Ersparnis kann insbesondere bei Benutzung des Regionalverkehrs vierstellig sein.

*** 560 € für einen 5-Personenhaushalt, 70 € mehr je zusätzlicher Person.

Quellen: Dullien et al. (2022a und b).

Tabelle 2 fasst die Entlastungen für typische Haushalte zusammen, wobei die preislichen Entlastungen in Rückgriff auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes berechnet wurden.⁴

Tabelle 2: Haushaltsspezifische Entlastung 2022 durch die fiskalpolitischen Maßnahmen im Entlastungspaket

| Haushaltstyp und Nettoeinkommen | Durchschnittliches Bruttoeinkommen ¹ | Preisliche Entlastung (Euro) | Steuerliche Entlastung und Transfers ² (Euro) | Gesamtentlastung durch Paket (Euro) |
|--|---|------------------------------|--|-------------------------------------|
| Alleinlebende, 500 < 900 € | 14.058 | 125 | 328 | 453 |
| Alleinlebende, < 900 € (Ruhestand) | 11.743 | 69 | 0 / 270 ³ | 69 / 339 ³ |
| Alleinlebende, Grundsicherung | 10.092 ⁴ | 66 | 200 | 266 |
| Alleinlebende, 1.500–2.000 € ⁵ | 29.312 | 148 | 341 | 489 |
| Alleinlebende, 2.000–2.600 € | 39.938 | 138 | 338 | 476 |
| Alleinlebende, > 5.000 € | 133.450 | 168 | 328 | 496 |
| Paare mit 2 Kindern, Grundsicherung | 26.388 ⁴ | 210 | 640 | 850 |
| Paare mit 2 Kindern, 2.000–2.600 € | 37.202 | 168 | 892 | 1060 |
| Paare mit 2 Kindern, 3.600–5.000 € ⁵ | 74.878 | 158 | 878 | 1036 |
| Paare mit 2 Kindern, 2.600–3.600 € (eine erwerbstätige Person) | 51.523 | 179 | 612 | 791 |
| Alleinerziehende mit 2 Kindern 2.000–2.600 € ⁵ | 35.072 | 131 | 702 | 833 |
| Paare, 3.600–5.000 € ⁵ | 72.853 | 186 | 678 | 864 |
| Durchschnittshaushalt (2 Personen) | 63.727 | 156 | 680 | 836 |
| Durchschnittshaushalt (2 Personen) | halbierte Pkw-Nutzung, 3 Monate | 130 | 680 | 810 |

¹ Einkommen fortgeschrieben mit der Bruttolohn- und -gehaltssumme je ArbeitnehmerIn

² Sofern nicht anders vermerkt sind alle Erwachsenen im Haushalt erwerbstätig.

³ Heizkostenzuschuss für Wohngeld-Empfangende und andere auf Leistungen Angewiesene.

⁴ Regelbedarf (449€ bzw. 2 • 404€ + 2 • 311€), Miete (hier 342€ bzw. 681€) und Heizkosten (hier 50€ bzw. 88€); Miete, Heiz- und Warmwasserkosten direkt vom Amt.

⁵ Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Der Durchschnittshaushalt unterscheidet sich von den anderen hier aufgeführten Haushalten, weil er statistisch den Durchschnitt aller Haushalte abbildet. Er bildet die Grundlage für den Verbraucherpreisindex und besteht statistisch aus zwei Personen.

Quellen: Deutscher Bundestag; Dullien et al. (2022a und b); Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, Verbraucherpreisstatistik (Statistisches Bundesamt), Berechnungen und Schätzungen des IMK.

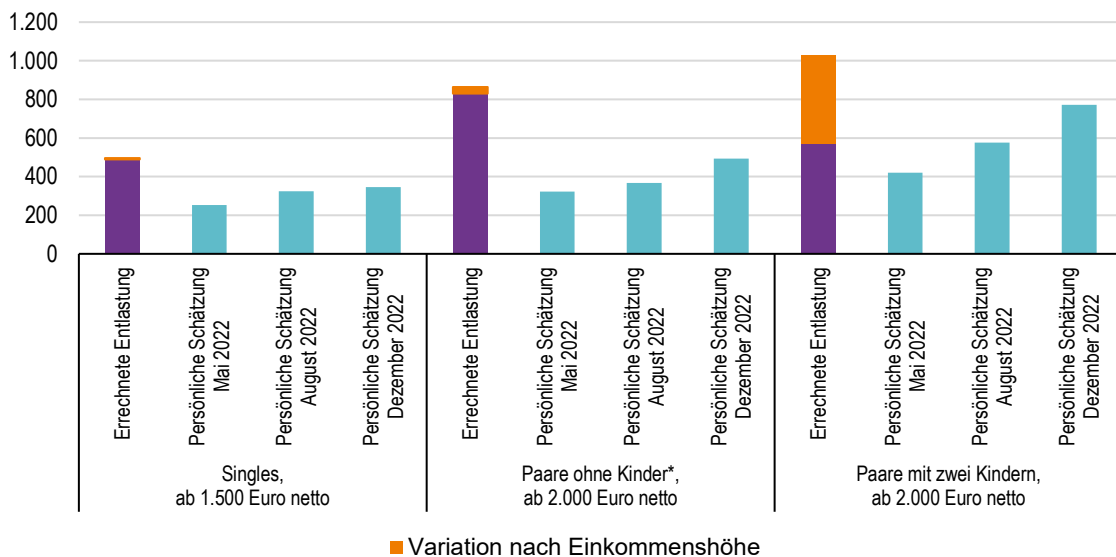


⁴ Für Details siehe Dullien et al. (2022b).

Um abzuschätzen, inwieweit den Menschen diese Entlastungen bewusst sind, haben wir die Teilnehmenden an der Umfrage gefragt, welche Entlastungen (in Euro) sie für ihren Haushalt aus den 2022 beschlossenen ersten beiden Entlastungspaketen erwarten. Bei der Befragung wurden die einzelnen Maßnahmen detailliert aufgelistet, allerdings ohne Quantifizierungen der Entlastungen. Wie in Behringer et al. (2022) dargestellt, unterschätzten die Befragten im Durchschnitt ihre individuellen Entlastungen durch die staatlichen Maßnahmen im Mai und auch noch im August beträchtlich.

In der dritten Welle, die nach Verabschiedung des dritten Entlastungspakets und der Preisbremsen, aber auch nach Auszahlung der Energiepreispauschale im September, durchgeführt wurde, haben wir die Befragten erneut gefragt, wie hoch sie die Entlastung für ihren Haushalt einschätzen. Dabei wurden sie darauf aufmerksam gemacht, nur die Entlastungen aus den ersten beiden Paketen zu beachten und auch die Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme außen vor zu lassen. Abbildung 4 stellt die Ergebnisse für Erwerbstätigenhaushalte unter Befragten oberhalb der Transfergrenze dar. Dabei wird für jede Gruppe jeweils der Mittelwert der geschätzten Entlastungen mit den auf Basis von EVS und Dullien et al. (2022b) errechneten Entlastungen aus dem Paket verglichen.⁵ Da die Entlastungen zum Teil einkommensabhängig sind, werden dabei Spannen der möglichen Entlastungen angegeben. Insbesondere für Familien ist die Spanne relativ groß, da die Energiepreispauschale nur an Erwerbstätige ausgezahlt wird und folglich Familien mit nur einem erwerbstätigen Elternteil deutlich weniger entlastet werden als Doppelverdienende.

Abbildung 4: Tatsächliche und wahrgenommene Entlastung durch Entlastungspaket für das Gesamtjahr 2022
Angaben in Euro



* Annahme: Beide Erwachsene erwerbstätig.

Quellen: Energiepreisbefragung des IMK; Dullien et al. (2022a); Berechnungen des IMK; gewichtete Werte.



⁵ Die Berechnungen Dullien et al. (2022a) wurden für die vorliegende Analyse um Berechnungen für bisher nicht dargestellte Haushaltstypen ergänzt, um die ganze Einkommensspanne abzudecken (für Alleinstehende ab einem monatlichen Nettoeinkommen von 1.500 Euro und für Paare und Familien ab einem monatlichen Nettoeinkommen von 2.000 Euro).

Die Ergebnisse unserer Umfrage deuten darauf hin, dass die Entlastungswahrnehmung von August bis Dezember vor allem unter Paaren gegenüber den ersten beiden Wellen deutlich gestiegen ist. Während Paarhaushalte ohne Kinder die Entlastung im August noch um mehr als 50 Prozent unterschätzt hatten, wurde sie zuletzt nur noch um etwa 40 Prozent unterschätzt, da Paare ihre Entlastung um knapp 130 Euro höher einschätzten als noch im August. Bei Paaren mit Kindern stieg der wahrgenommene Entlastungsbetrag von knapp 580 Euro auf nun 770 Euro.

Zusätzlich zu den Entlastungen aus den ersten beiden Entlastungspaketen sind für die meisten Haushalte die Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme von besonderer Bedeutung. Wir haben deshalb gefragt, wie hoch die Haushalte ihre Entlastungen durch diese Preisbremsen pro Monat einschätzen. Der Durchschnitt unserer Befragten mit Gasheizung gab dabei an, eine monatliche Entlastung von gut einem Viertel ihrer Gasrechnung zu erwarten; für die Strompreisbremse erwarteten die Befragten im Durchschnitt eine Entlastung von etwa einem Fünftel ihrer Stromrechnung. In Euro-Beträgen entspricht dies etwa 45 Euro für die Gasrechnung und 25 Euro für die Stromrechnung pro Monat, also für einen durchschnittlichen Haushalt mit Gasheizung rund 840 Euro im Jahr.⁶ Dies ist eine durchaus relevante Summe, die die wahrgenommene Entlastung von Paaren sowohl mit als auch ohne Kinder aus den ersten beiden Entlastungspaketen übersteigt und in etwa dem tatsächlichen Entlastungsvolumen aus diesen Paketen entspricht. Ein Vergleich mit der tatsächlichen Entlastung aus den Preisbremsen ist leider nicht möglich, da keine Informationen aus den für diese Entlastung relevanten ungebremsten Preisen der Versorgungsunternehmen für die einzelnen Haushalte vorliegen.⁷

Geplante Änderungen im Konsumverhalten

Zu der gestiegenen Wahrnehmung der Entlastungen passen auch die Antworten auf die Frage, inwieweit die Menschen angesichts der hohen Energie- und Nahrungsmittelpreise planen, ihren privaten Verbrauch einzuschränken. Die Teilnehmenden an der Umfrage wurden in jeder der drei Wellen gefragt, inwieweit sie planen, in den kommenden zwölf Monaten ihren Konsum von anderen Gütern und Dienstleistungen zu ändern. Dabei wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, bei einer geplanten Reduktion diese weiter in „etwas weniger“ und „bedeutend weniger“ zu differenzieren. Die Wirkung des Preisanstiegs bei Energie und Lebensmitteln auf den privaten Konsum lässt sich anhand der Umfragedaten zwar nicht quantifizieren. Allerdings erlaubt die Umfrage, eine Einschätzung der Reaktion der privaten Haushalte in ihrem Konsumverhalten für verschiedene Konsumkategorien vorzunehmen. Folgende Kategorien möglicher Güter und Dienst-

⁶ Eine Differenzierung nach Haushaltstypen ist hier nicht möglich, weil die Fallzahlen bei Paaren mit zwei Kindern in Haushalten mit Gasheizung in der dritten Welle zu gering sind, um statistisch belastbare Aussagen treffen zu können.

⁷ Bauermann et al. (2022) kommen zwar auf deutlich höhere Entlastungen pro Haushalt als nun in der Umfrage von den Befragten angegeben wurden. Allerdings hatten die Autoren dort auch mit einem deutlich höheren Marktpreis (vor Preisbremse) für Erdgas gerechnet, als sich derzeit abzeichnet. So wurde dort ein durchschnittlicher Arbeitspreis von 25,4 ct/KWh angenommen. Aufgrund des massiv gefallen Großhandelspreises für Erdgas könnte der durchschnittliche Arbeitspreis für Gas (vor Gaspreisbremse) nun rund 10 ct/KWh niedriger ausfallen. Bei einem derart niedrigen Arbeitspreis wären die geschätzten Entlastungen möglicherweise sogar höher als die tatsächlichen.

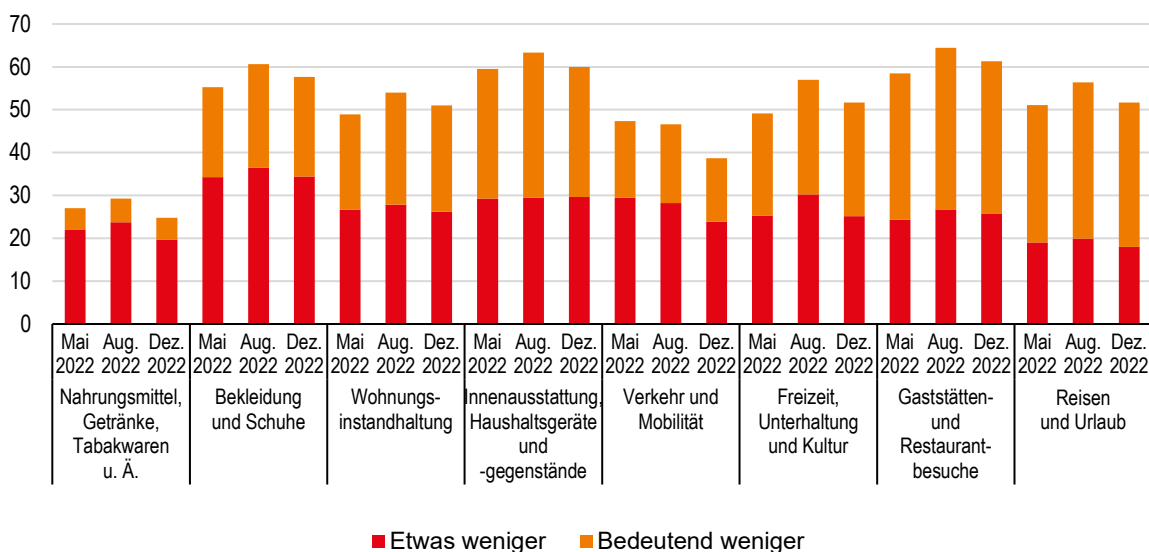
leistungen für eine Verhaltensanpassung wurden dabei in Anlehnung an die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) abgefragt:

- a) Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches
- b) Bekleidung und Schuhe
- c) Wohnungsinstandhaltung
- d) Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
- e) Verkehr und Mobilität
- f) Freizeit, Unterhaltung und Kultur
- g) Gaststätten- und Restaurantbesuche
- h) Reisen und Urlaub

Nachdem die Befragten im August bei den meisten Kategorien deutlich häufiger Pläne zur Konsumzurückhaltung äußerten als noch im Mai, sind die Anteile im Dezember wieder deutlich gefallen (siehe Abbildung 5). Bei den meisten Kategorien liegt der Anteil der Haushalte, die im Dezember angaben, „bedeutend weniger“ oder „etwas weniger“ kaufen zu wollen, auf einem ähnlichen Niveau wie im Mai. Hervorzuheben sind allerdings die Kategorien Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren u. Ä. sowie Verkehr und Mobilität. Hier erklärten die Befragten zuletzt seltener als noch im Mai, dass sie ihren Konsum einschränken wollen.

Abbildung 5: Geplante Änderungen im Konsumverhalten

Angaben in %



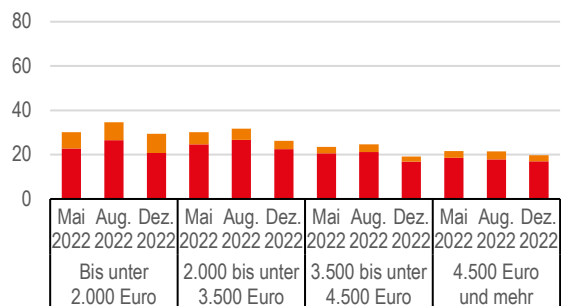
Quellen: Energiepreisbefragung des IMK; Berechnungen des IMK; gewichtete Werte.



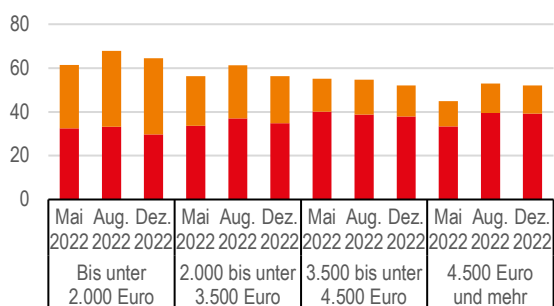
Die Unterschiede in den geplanten Konsumeinschränkungen ergeben sich dadurch, dass insbesondere Haushalte mit mittleren Einkommen ihre Pläne geändert haben (siehe Abbildung 6). So haben die Befragten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 2.000 bis 4.500 Euro in praktisch allen abgefragten Kategorien im Dezember seltener Pläne zum Konsumverzicht geäußert als noch im August.

Abbildung 6: Geplante Änderungen im Konsumverhalten nach Einkommensgruppen
Angaben in %

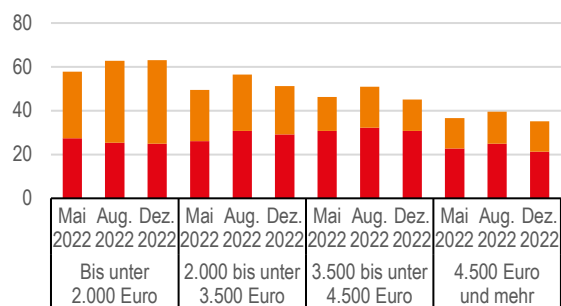
a) Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren u. Ä.



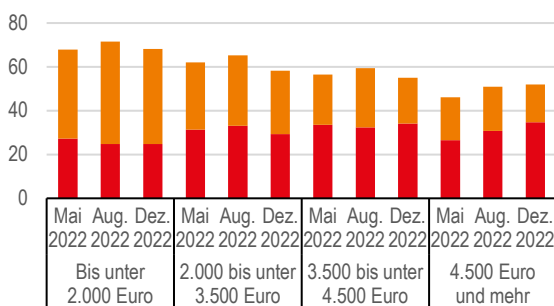
b) Bekleidung und Schuhe



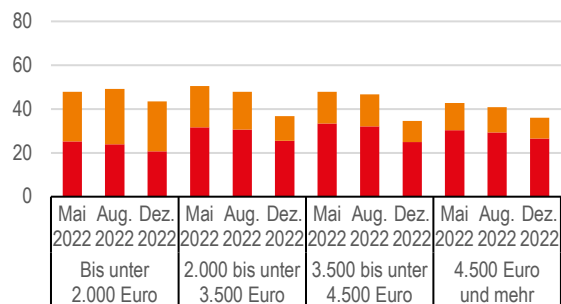
c) Wohnungsinstandhaltung



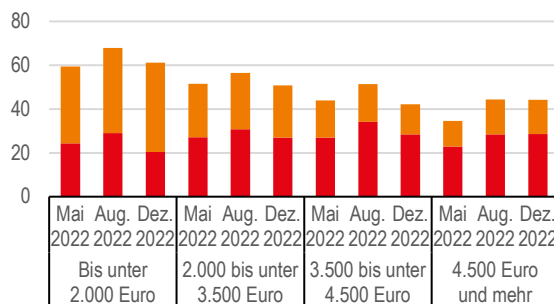
d) Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände



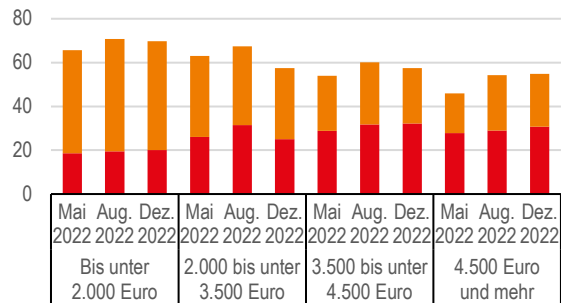
e) Verkehr und Mobilität



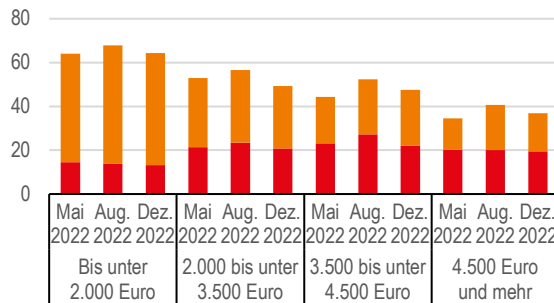
f) Freizeit, Unterhaltung und Kultur



g) Gaststätten- und Restaurantbesuche



h) Reisen und Urlaub



■ Etwas weniger

■ Bedeutend weniger

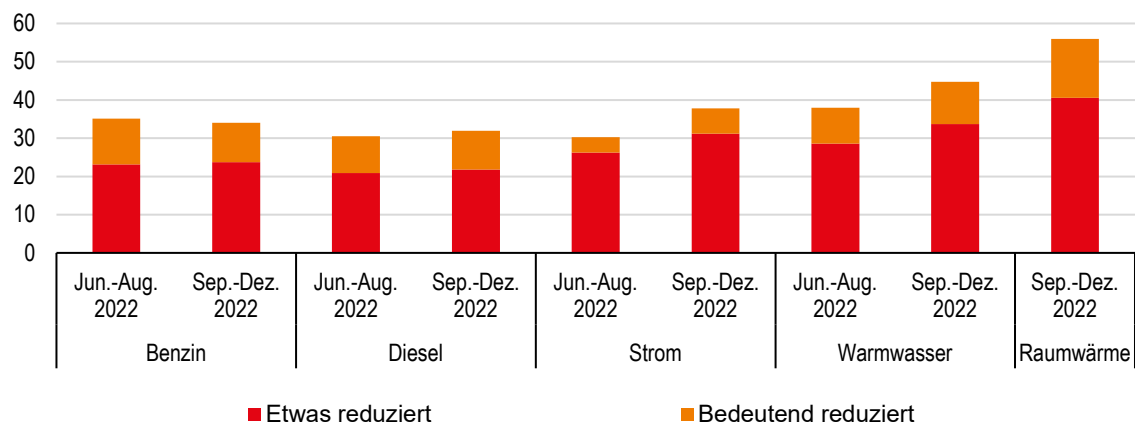
Quellen: Energiepreisbefragung des IMK; Berechnungen des IMK; gewichtete Werte.



Bisherige und geplante Änderungen im Energieverbrauch

Die Teilnehmenden an der Umfrage wurden außerdem gefragt, inwiefern sich der Energieverbrauch in ihrem Haushalt von September bis Dezember 2022 im Vergleich zum selben Zeitraum in einem üblichen Jahr geändert hat. Dabei wurde ihnen wiederum die Möglichkeit gegeben, eine geplante Reduktion weiter abzustufen.

Abbildung 7: Bisherige Änderungen im Energieverbrauch
Angaben in %



Quellen: Energiepreisbefragung des IMK; Berechnungen des IMK; gewichtete Werte.

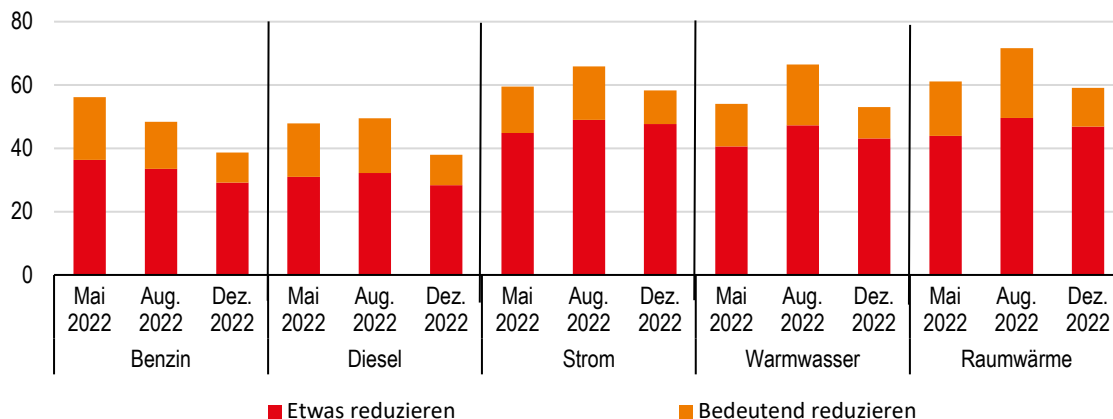


Abbildung 7 zeigt die Änderungen im Energieverbrauch für die Kategorien Benzin, Diesel, Strom, Warmwasser und Raumwärme. Die Anteile beziehen sich jeweils auf Haushalte mit einem Energieverbrauch in der entsprechenden Kategorie. Rund ein Drittel der Befragten gab an, in den vergangenen Monaten den Energieverbrauch bei Benzin (34 Prozent) bzw. Diesel (32 Prozent) „etwas reduziert“ oder „bedeutend reduziert“ zu haben. Bei der Kategorie Strom erklärten rund 38 Prozent der Befragten, sie hätten ihren Verbrauch reduziert und beim Warmwasserverbrauch sogar rund 45 Prozent. Bei diesen beiden Kategorien berichteten die Befragten somit deutlich häufiger Einsparungen vorgenommen zu haben als noch im August (30 bzw. 38 Prozent). Zudem gab bei der Kategorie Raumwärme im Dezember eine Mehrheit der befragten Haushalte an, sie hätten ihren Energieverbrauch in den vergangenen Monaten reduziert.

Damit liegen die tatsächlichen Einsparungen beim Energieverbrauch teilweise deutlich unter den im August geäußerten Einsparplänen für die kommenden zwölf Monate (siehe Abbildung 8). Zudem haben die Haushalte bei der Umfrage im Dezember ihre Pläne zum Energiesparen deutlich angepasst. So gaben bei den Kategorien Strom und Warmwasser rund 58 bzw. 53 Prozent der befragten Haushalte an, sie würden ihren Verbrauch in den kommenden zwölf Monaten reduzieren. Zum Vergleich: Im August waren es noch rund zwei Drittel der Haushalte. Bei der Kategorie Raumwärme erklärten rund 59 Prozent der Haushalte, den Energieverbrauch reduzieren zu wollen; im August waren es noch rund 72 Prozent der Haushalte. Gleichzeitig ging der Anteil jener, die angaben, Benzin bzw. Diesel sparen zu wollen, auf rund 38 Prozent zurück (von 48 bzw. 50 Prozent). Hier dürfte eine Rolle gespielt haben, dass die Kraftstoffpreise zuletzt deutlich gesunken sind.

Abbildung 8: Geplante Änderungen im Energieverbrauch

Angaben in %



Quellen: Energiepreisbefragung des IMK; Berechnungen des IMK; gewichtete Werte.



Schlussfolgerungen

Insgesamt deuten die Ergebnisse der dritten Welle der IMK-Energiebefragung darauf hin, dass die Entlastungspakete der Bundesregierung einschließlich der Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme spürbar die Konsumnachfrage stabilisiert haben und über das Jahr 2023 hinweg weiter stabilisieren. Trotz der zum Jahresende gegenüber dem Sommer noch einmal deutlich gestiegenen Verbraucherpreisinflation hat die gefühlte Belastung der Bevölkerung in Deutschland abgenommen. Zugleich planen weniger Menschen, ihren Konsum in den kommenden Monaten einzuschränken. Die Entlastungen durch die Maßnahmen aus den (schon länger verabschiedeten) ersten beiden Entlastungspakete schätzten die Menschen zuletzt höher ein als noch im Spätsommer. Zudem erwarten sie von den Preisbremsen eine deutliche Entlastungswirkung: Hier wird die Entlastung in der Summe sogar größer eingeschätzt als durch die ersten beiden Pakete, obwohl die Preisbremsen zum Befragungszeitpunkt noch gar nicht in Kraft waren. Diese Beobachtungen deuten darauf hin, dass vielen Haushalten das volle Ausmaß der ersten beiden Entlastungspakete erst mit der Auszahlung der Energiepreispauschale bewusst geworden ist und zugleich die Einführung der Energiepreisbremsen die Sorgen vor finanzieller Überlastung durch Haushaltsenergiepreise gedämpft hat, was wiederum die Konsumnachfrage stabilisiert.

Literaturverzeichnis

- Bauermann, T. / Dullien, S. / Thie, J.-E. (2022): Fiskalische Kosten und Finanzierungsoptionen für Varianten des Gaspreisdeckels. IMK Policy Brief Nr. 134.
- Behringer, J. / Dullien, S. (2022): Energiepreisschock: Besonders Geringverdiener wollen Konsum deutlich einschränken. Ergebnisse aus der HBS-Erwerbspersonenbefragung. IMK Policy Brief Nr. 125.
- Behringer, J. / Dullien, S. / Tober, S. (2022): Menschen in Deutschland nehmen Entlastungspakete I und II nur begrenzt wahr. Ergebnisse aus der IMK-Energiepreisbefragung. IMK Policy Brief Nr. 131.
- Dullien, S. / Bauermann, T. / Herzog-Stein, A. / Rietzler, K. / Stephan, S. / Tober, S. / Watt, A. (2023): Zeitenwende erfordert aktive Wirtschaftspolitik mit Augenmaß. Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2023. IMK Report Nr. 179.
- Dullien, S. / Rietzler, K. / Tober, S. (2022a): Die Entlastungspakete der Bundesregierung. Sozial weitgehend ausgewogen, aber verbesserungsfähig. IMK Policy Brief Nr. 120.
- Dullien, S. / Rietzler, K. / Tober, S. (2022b): Die Entlastungspakete der Bundesregierung - Ein Update. IMK Policy Brief Nr. 126.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
